

Entscheidung der Gemeinde

Zur Beschlussfassung im ATU

Bauherr/-in (Name, Vorname, Anschrift)

Bauantrag vom
24.09.2024

1. Einvernehmen

Das Einvernehmen wird

Bauort: 78176 Blumberg – Riedböhringen, Flst.Nr. 3479, Espenhof 1

 erteilt. nicht erteilt.

Begründung

Zulässiges Bauvorhaben im Außenbereich gemäß § 35 BauGB (Landratsamt entscheidet über Priveligierung)

 Siehe beiliegendes Gemeinderatsprotokoll

2. Zurückstellungsantrag

 Die Gemeinde beantragt die Zurückstellung des Baugesuchs nach § 15 BauGB

Begründung

 siehe Anlage

3. Hochwasser (HQ100 - Gebiet)

 Das Bauvorhaben liegt nicht mehr innerhalb eines Hochwassergefahrengebiets, weil Hochwassermaßnahmen und Retentionsausgleich hergestellt wurden.

4. Stellplätze

 Die Gemeinde stimmt der Ablösung der Stellplatzverpflichtung zu. Die Ablösungsvereinbarung liegt bei. Die Ablösungsbestimmungen liegen bei. Die Gemeinde stimmt der Herstellung der erforderlichen Stellplätze auf einem anderen Grundstück in der Gemeinde zu Die Stellplatzzahlen nach Satzung sind zu beachten (§ 74 Abs. 2 LBO)

5. Vorgänge im Sanierungsgebiet

Die Genehmigung nach § 144 BauGB wird

 erteilt nicht erteilt.

6. Angrenzerbenachrichtigung nach Landesbauordnung

 wurde durchgeführt.

78176 Blumberg, Flst. Nrn. 3483, 3482, 3484, 3481, 3477, 3478

Bürgermeisteramt

Bauvorhaben:
Bau einer Güllegrube
(Stahlbeton)Planverfasser/-in:
Wolfram Osterrieder
Markgrafenstraße 25
87772 Pfaffenhausen
info@osterrieder-plan-
umwelt.de

26.09.2024, van Wambeke